

## Bekanntmachung

### über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 20.02.2020 für den Lückenschluss zwischen Europakai und Offshore-Basishafen in Cuxhaven

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)- Direktion – Geschäftsbereich VI – Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg hat den Antrag der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) vom 30.04.2019 und den zugrundeliegenden Plan für den Lückenschluss zwischen Europakai und Offshore-Basishafen in Cuxhaven durch Planfeststellungsbeschluss vom 20.02.2020 gemäß §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgestellt.

Bei dem planfestgestellten Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung des Hafens Cuxhaven um drei weitere Liegeplätze (LP 5 bis 7) in Verlängerung des Europakais und Liegeplatzes 4 in südöstliche Richtung. Die neue Kaianlage hat eine Gesamtlänge von 1.195 m zuzüglich einer 62 m langen Anschlusswand zum Liegeplatz 8. Der Landschaftspflegerische Begleitplan weist zur Kompensation der prognostizierten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den Neubau der Hafenanlagen in Cuxhaven Maßnahmenflächen aus, die NPorts bereits erworben hat. Die vorgesehenen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem BNatSchG befinden sich im Flecken Neuhaus (Oste), im Flecken Freiburg/Elbe im Gebiet Allwörden (Elbe) und in der Gemeinde Wischhafen im Gebiet Brammersand (Elbe).

Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit

**vom 03.03.2020 bis zum 16.03.2020 (jeweils einschließlich)**

bei der **Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31, Raum 16,  
21729 Freiburg/Elbe**

während der Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag  
Montag und Dienstag  
Donnerstag**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

zur Einsichtnahme aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch gegenüber denjenigen Betroffenen, die der Planfeststellungsbehörde nicht bekannt sind, als zugestellt.**

Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss nebst planfestgestellter Unterlagen kann vom 03.03.2020 an zusätzlich im Internet unter [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) (weiter unter Wasserwirtschaft – Zulassungsverfahren – oberirdische Gewässer und Küstengewässer – Hafen Cuxhaven – Lückenschluss zwischen Europakai und Offshore-Basishafen in Cuxhaven) sowie im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> (in der Suchmaske „Lückenschluss“ eingeben) eingesehen werden. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes geregelt ist, ist nach § 27 a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Freiburg/Elbe, den 14.02.2020

Samtgemeinde Nordkehdingen  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Edgar Goedecke

